

## Neue Corona-Regeln für die Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg

Gültig ab 28. Januar 2022 – Alarmstufe I

Die neuen Corona-Regeln gelten **unabhängig von der Inzidenz** der Infektionen im Landkreis.

**Wichtigste Änderung:** Grundsätzlich gilt für alle Veranstaltungen die **2 G Regel**.

**2 G bedeutet:** Sie müssen nachweislich geimpft oder genesen (max. 3 Monate) sein.

**Ausnahme:** Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis nötig); Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt; Kinder/Schüler\*in, Veranstaltungen der Familienbildung.

### Kontaktdaten

der Teilnehmenden müssen vor der Veranstaltung erfasst werden.

### FFP 2-Maskenpflicht

- gilt in geschlossenen **Räumen**;
- im **Freien** nur, wenn der Abstand von 1,5 m nicht dauerhaft eingehalten wird

### Abstandsempfehlung

Ein Abstand von 1,5 Meter zwischen teilnehmenden Personen wird in der Corona-Verordnung empfohlen. Bei Veranstaltungen soll die Abstandsempfehlung umgesetzt werden (z.B. durch die Bestuhlung; Personen, die sich nahe stehen, können zusammensitzen.)

### Ein Hygienekonzept

muss für die Erwachsenenbildung vorliegen und befolgt werden – mit Hinweisen u.a. auf die oben genannten Regeln, auf gutes Lüften der Räume und hygienisches Verhalten.

## Hygienekonzept

Gültig ab 12. Januar 2022

Zum Schutz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen arbeitet die Katholische Erwachsenenbildung Kreis Heidenheim nach dem folgenden Corona-Schutzkonzept gemäß den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg (Corona-Verordnung).

**Präsenz-Veranstaltungen** der Erwachsenenbildung sind mit folgenden Auflagen **zulässig**:

### Hygieneanforderungen

Der Veranstalter bzw. die jeweilige Veranstaltungsleitung **informiert** die Teilnehmenden rechtzeitig und verständlich darüber,

- die **allgemeinen Hygieneregeln** einzuhalten, insbesondere:
- eine **FFP 2-Maske** zu tragen
- einen **Nachweis** über die Impfung oder Genesung vorzuhalten. In der Alarmstufe I 2 G können nur Geimpfte und Genesene teilnehmen. Es sei denn, ihre Impfung oder Genesung liegt nicht länger als 3 Monate zurück oder sie sind geboostert oder Kinder unter 7 Jahren.
- die **Abstandsempfehlung von 1,5 Metern** möglichst zu beachten (Personen, die sich nahestehen, können zusammensitzen),
- die Möglichkeiten zum **Reinigen oder Desinfizieren der Hände** zu nutzen;
- die **Hust- und Nieß-Etikette** einzuhalten
- **Hände vom Gesicht** und mögliche **Handkontaktstellen** wie Türklingen fern zu halten; Händeschütteln, Umarmungen und **Berührungen anderer zu unterlassen**,
- weitere, vom Betreiber des Veranstaltungsraums aufgestellte Regeln zu beachten, insbesondere die **Wege-Hinweise** zu Personenströmen und die **Maximalzahlen** für Räume wie Toiletten.

Die **Veranstaltungsleitung** (Kursleitung, Referierende) achtet darauf,

- dass die **Anwesenheitsliste** vollständig ist (siehe unten: Datenerhebung);
- dass die **Zahl der Teilnehmenden** es erlaubt, die Abstandsempfehlung von 1,5 Metern einzuhalten;
- dass die oben genannten Hinweise gekannt sind;
- dass sich die Gruppen aus verschiedenen Kursen nicht mischen, z.B. auf den Gängen,
- dass bei Veranstaltungen in Innenräumen für eine regelmäßige und ausreichende **Lüftung** gesorgt ist

- dass Gegenstände, die bestimmungsgemäß angefasst oder in den Mund genommen werden, gereinigt oder desinfiziert werden, nachdem sie benutzt wurden.

### **Getränke und Verpflegung**

können ausgegeben werden; dabei ist auf Hygiene zu achten; Masken beim Ausgeben tragen, Abstände einhalten: Beim Verzehr können Masken abgenommen werden.

Beim zuständigen **Betreiber der Veranstaltungsräume** versichert der Veranstalter

- dass Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden (z.B. Tische) regelmäßig gereinigt werden bzw. reinigt sie selbst
- dass ausreichend Handwaschmittel, alternativ Handdesinfektionsmittel und Papierhandtücher zur Verfügung stehen.

Die keb Heidenheim informiert die **Kursleitung** über die hier aufgeführten Maßnahmen und **verpflichtet** sie, auf deren Beachtung und **Verwendung der Checkliste** dazu.

### **Datenerhebung**

Der Veranstalter erhebt und speichert – wie vorgeschrieben – die **Kontaktdaten der Teilnehmenden** (Vor- und Nachnamen, Anschrift, Telefonnummer, Datum und Zeit der Veranstaltung) für 4 Wochen und gibt diese auf Verlangen den zuständigen Behörden weiter, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Personen, die eine Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder unglaubwürdige Angaben machen, sind von Rechts wegen von der Teilnahme auszuschließen (gemäß Corona-Verordnung).

### **Grundlage dieses Hygienekonzepts**

ist die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der aktuell gültigen Fassung in Verbindung mit dem Infektionsschutzgesetz und weitere Landesverordnungen, siehe [www.baden-wuerttemberg.de/corona](http://www.baden-wuerttemberg.de/corona)

### **Ansprechperson**

Carmen Hepp, Leiterin, keb Katholische Erwachsenenbildung Kreis Heidenheim e.V., Schnaitheimer Str. 19, 8920 Heidenheim, Tel. 07321 9315 52, E-Mail: [keb.Heidenheim@drs.de](mailto:keb.Heidenheim@drs.de), [www.keb-heidenheim.de](http://www.keb-heidenheim.de)

### **Anlage: Checkliste**



## Checkliste

zum Hygienekonzept der keb Heidenheim, gültig ab 28. Januar 2022

|                |  |
|----------------|--|
| Veranstaltung: |  |
| Datum:         |  |
| Leitung:       |  |

### Vor der Veranstaltung

|   |  |
|---|--|
| X | <i>Was ist zu tun?</i>   |
|   | <b>Anwesenheitsliste</b> führen: mit Namen, Anschrift und möglichst auch Telefonnummer aller Teilnehmenden; mit Datum und Uhrzeit der Veranstaltung                                |
|   | <b>2 G überprüfen:</b> Beim Einlass <b>Nachweise</b> zeigen lassen über <b>Impfung oder Genesung</b>   |
|   | Teilnehmende auf <b>FFP 2-Maskenpflicht</b> hinweisen (Ausnahmen s. Hygienekonzept)  |
|   | auf <b>Abstandsempfehlung</b> 1,5 m hinweisen und diese umsetzen (z.B. entsprechende Bestuhlung)   |
|   | Auf <b>maximale Personenzahl</b> in den Toiletten hinweisen ggf. Wegeführung im Gebäude (Überfüllung und Engstellen vermeiden)   |
|   | Auf <b>Hygieneregeln</b> hinweisen: <b>Hände</b> desinfizieren oder mit Seife waschen; <b>Hust- und Nießetikette</b> beachten, andere und das eigene Gesicht <b>nicht berühren</b> |

### Während der Veranstaltung

|   |  |
|---|--|
| X | <i>Was ist zu tun?</i>   |
|   | <b>Lüften:</b> regelmäßig und ausreichend, am besten durchgehend, ansonsten empfohlen: alle 20 Minuten für 5 Minuten stoßlüften, am besten querlüften (mit Durchzug) |
|   | wenn <b>andere Gruppen</b> in der Nähe sind, vor einer Pause oder am Ende der Veranstaltung darauf hinweisen, dass keine Mischung der Teilnehmenden erfolgt          |

### Nach der Veranstaltung

|   |   |
|---|---|
| X | <i>Was ist zu tun?</i>  |
|   | <b>Oberflächen</b> und Gegenstände, die berührt wurden, reinigen bzw. reinigen lassen |
|   | Teilnehmerliste und diese Checkliste für 4 Wochen <b>aufbewahren</b>                  |